

BÜRGERANFRAGE
ZUR SITUATION DER ANLIEGER DER STADTPROMENADE!

Werte Stadtverordnete der Stadt Cottbus,

Als Bürger und Gewerbetreibender der Stadt Cottbus möchte ich mich heute an Sie wenden und meiner Sorge Ausdruck verleihen.

Im September 2011 habe ich in der Stadtpromenade 10 ein Einzelhandelsgeschäft eröffnet, im Glauben an eine funktionierende Wirtschaftspolitik in der Stadt Cottbus. Mein Vermieter, die GWC, räumte mir bereits im 1. HJ 2011 in meinem Mietvertrag einen Mietnachlass für die Bauphase des Blechen-Carrés II ein. Leider bin ich sehr enttäuscht worden, denn die Verantwortlichen der Stadt Cottbus lassen sich seit Jahren vom zuständigen Investor zum Nachteil der Anlieger hinhalten.

Während die Westseite der Stadtpromenade mit Kästner-Platz-Piccolo-und Stadthaus in neuem Licht erstrahlt, mussten wir fast 2 Jahre um eine Notbeleuchtung auf der Ostseite kämpfen und dürfen, laut Aussage des Vermieters, auch noch die Kosten dafür tragen.

1. Welche konkreten Gründe gibt es, die Termine für das Baugenehmigungsverfahren von **Mitte Juni 2013**, Anfang August 2013 zu verlängern?
2. Gibt es, nachdem der Bauherr die Stadt Cottbus inkl. aller Bürger mehrfach verarscht hat, ein Konzept für den Fall, das die Finanzierung des Blechen-Carre II nicht zu Stande kommt? Muss ich als Anlieger dann Jahrzehnte in der jetzigen Situation leben.
3. Was wird kurzfristig zur Verbesserung der Situation der Anlieger auf der Ostseite der Stadtpromenade unternommen? (Bauzaun?, Ordnung auf der Baustelle?, Gehweg und Straßenbeleuchtung?)
4. Wie kommt der OB Fränk Szymanski zu der Aussage, dass die Mehrheit für diesen Bau ist? Woher nimmt er seine Information?
5. Was unternimmt die Stadt Cottbus gegen den Drohbrief des Herrn Becker?

„Promenaden haben eine gesellschaftliche Bedeutung: Sie dienen zur Herstellung von Öffentlichkeit und als Forum. Hier trifft man sich zum Flanieren, zum „ Sehen und Gesehen werden“ aber auch zu Diskussionen und Gesprächen.“ (aus Wikipedia)

Das trifft für die Cottbusser Stadtpromenade 10 - 11 leider nicht zu!

Cottbus, den 11. August 2013